

Das Ziel des Bebauungsplanes Nr. 7b ist, den Bereich der Kurve Albringhausen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen und dem dringenden Wohnbedarf der Bevölkerung von Wetter (Ruhr) Rechnung zu tragen.

Die vorhandene Kurve Albringhauser Straße erhält aus Sicherheitsgründen und aufgrund erforderlicher Schleppkurvenradien eine geringfügige Aufweitung sowie einseitig einen Fußweg.

Rechtskräftig seit 26.08.1992